

Wie das Kloster in die Marktgasse kam



Wer auf der Nordseite des Beerenbergs in Richtung Pfungen wandert, stösst nur noch auf die Grundmauern des ehemaligen Klosters Beerenberg. Einen weitaus grösseren Teil des Klosters aber kann man an der Marktgasse finden. Wie das? Die Geschichte des Klosters klärt uns auf.

Am 9. November 1318 erhielt der Laienbruder Stephan Rheinauer aus Winterthur von Herzog Leopold von Österreich die Erlaubnis, im Beerenbergwald eine Einsiedelei zu errichten. Der Herr über Wülflingen und Kyburg schenkte ihm Land im Beerenbergwald, und Rheinauer erstellte darauf ein einfaches Gebäude, das in seiner östlichen Hälfte einen Altarraum, in der westlichen einen Wohnraum enthielt. Später gesellten sich weitere Brüder zu ihm und es wurde ein Konventgebäude im gotischen Stil erstellt.

Bereits 1355 erschienen auf dem Beerenberg jedoch Franziskaner, denn Bruder Stephan und seine Mitbrüder hatten ihre Einsiedelei zu diesem Zeit-

punkt bereits wieder aufgegeben. Die aus dem Bistum Passau zugezogenen Mönche hatten sich zum Ziel gesetzt, hier nun endlich ein «richtiges» Kloster aufzubauen. Das Vorhaben gelang, denn gemäss alter Urkunden konnte Diözesanbischof Heinrich III. bereits sieben Jahre später ein Franziskanerkloster unter dem Namen «Unser Frauen Zelle im Berraberg» gründen.

Begräbnisrecht erhalten

1365 gestattete der Bischof der inzwischen auf neun Personen angewachsenen Gemeinschaft den Übertritt zu den Augustiner-Chorherren. Kurz danach liessen die Mönche von einem Zürcher Goldschmied einen runden, bronzenen Siegelstempel herstellen, der bis zur Aufhebung des Klosters verwendet wurde, wie sich anhand von Urkunden nachweisen lässt.

Doch zunächst erlebte das Kloster seine grösste Blütezeit. Es wurde eine Klosterkirche errichtet, deren vier (!) Altäre im Dezember 1372 durch den Bischof von Konstanz geweiht wurden. Zwei Jahre später erhielt die Kirche das Begräbnisrecht, wodurch sie zu einer Pfarrkirche wurde; zehn Jahre später wurde das Kloster aus der Pfarrei Wülflingen herausgelöst und bildete eine eigene Kleinpfarrei. Durch Ablasshandel, Schenkungen und Ankäufe, die offenbar mit einigem Geschick betrieben wurden, kam das Kloster in der Folge zu grossem Grundbesitz.

Dann aber setzte der Niedergang ein, denn die Chorherren führten ein tüpfiges Leben. So sollen die Brüder um 1480 den Kirchenschatz behändigt, goldene Becher als Trinkgefässe missbraucht und 1483 sogar versucht haben, mit Geld, Kleinodien und Re-

liquien ins Ausland zu fliehen. Das wollte die Zürcher Obrigkeit nicht zulassen und der Kyburger Landvogt Felix Schwarzmurer griff durch: Er liess den Prior festnehmen und hetzte den flüchtigen Klosterbrüdern einen Verfolger hinterher.

Die verbliebenen Kostbarkeiten wurden in die Obhut des Klosters Töss gebracht. Schwarzmurer bekam jedoch Ärger mit der Kirche, denn für Vergehen von Geistlichen waren geistliche Gerichte zuständig. Diese verfügten denn auch Strafen und Versetzungen für die fehlbaren Mönche, zwei von ihnen verloren sogar ihre priesterliche Würde. Das Kloster wurde einem anderen Kapitel des Augustinerordens unterstellt und mit neuen Mönchen besetzt. Doch vergeblich: Nach 1484 kam das Stift nicht mehr zur Blüte.

Chorherren in Rente

Im Zuge der fortschreitenden Reformation und der politischen Entwicklung, kam das Kloster unter Zürcher Aufsicht. 1527 wurden die letzten vier Chorherren mit einer Rente versorgt, 1528 wurde das Kloster verstaatlicht und 1530 an Hans Steiner in Pfungen

verkauft, der die Gebäude als eigenen Wohnsitz nutzte. Nach seinem Tod im Jahr 1543 blieben einige Gebäude noch bis gegen 1600 bewohnt. 1717 wurde das Schicksal des Klosters Mariazell auf dem Beerenberg endgültig besiegelt: Es wurde als Steinbruch für den Bau des Patrizierhauses «Zur Guld» an der Winterthurer Marktgasse verwendet. So kamen also Klostersteine in die Altstadt. ALEX HOSTER

Sommerserie (7): Beerenberg

In der Sommerserie spürt die Lokalredaktion den **Winterthurer Mythen** nach. Gemeint sind Geschichten und Legenden, die sich hinter Namen, Häusern oder Menschen verbergen und die man sich in Winterthur erzählt. Bereits erschienen sind die Chöpfi, die Wartstrasse, das Hexengässli und die Elefantendusche. Zuletzt wurde auf die Eiserne Jungfrau auf der Kyburg eingegangen. *(red)*

DOSSIER AUF
WWW.LANDBOTE.CH



Nach 1527 dienten Kirche und Nebengebäude keinem geistlichen Zweck mehr. Vielmehr wurde das Kloster zu einem Steinbruch. Bilder: aus 305. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur, 1975/ Urs Baptista

Streit um Geld nach tödlichem Unfall

Eine Autofahrerin überholt in einer Rechtskurve einen Traktor, knallt in ein entgegenkommendes Auto und tötet dessen Fahrer. Sie sei nicht schuld an seinem Tod, erklärt sie vor Gericht.

25. Oktober 2005, sieben Uhr morgens. Eine Automobilistin fährt mit ihrem BMW von Neftenbach zur Arbeit nach Winterthur. Es ist dunkel und leicht neblig. Als sie sich einem langsam fahrenden Traktor mit Anhänger nähert, drosselt sie kurz die Geschwindigkeit, entscheidet sich dann aber innert Sekunden, zu überholen – trotz leichter Rechtskurve. Auf der Gegenfahrbahn prallt sie mit einem entgegenkommenden Mitsubishi zusammen. Dessen Fahrer wird derart schwer verletzt, dass er noch auf der Unfallstelle stirbt. Die Lenkerin steigt ohne Blessuren aus ihrem Fahrzeug.

«Ich habe den Unfall verschuldet, aber ich bin nicht schuld am Tod des Opfers», sagte die heute 51-jährige Angeklagte vor Gericht aus. So sah es auch ihr Verteidiger: Hätte sich der 26-jährige Caroseriespengler angegurtet – was er aber unterliess – wäre er noch am Leben, argumentierte er in seinem Plädoyer. Offenbar sei der Fahrer auch noch mit überhöhter Geschwindigkeit unterwegs gewesen.

Dieses grobfahrlässige Verhalten und nicht das Verhalten seiner Mandantin habe somit effektiv zum Tod geführt. «Das Verhalten des Opfers kann nicht anders als unsinnig genannt werden», so der Verteidiger.

Der rechtliche Vertreter der Familienangehörigen sowie der verwitweten Ehefrau konterte indessen: Laut Augenzeugen sei die Geschwindigkeit des Mitsubishi gerade noch angemessen gewesen, ausserdem sei der Caroseriespengler als Handwerker in Arbeitskleidern berechtigt gewesen, das Angurten im Auto zu unterlassen.

Weiter forderte der Geschädigten-

«Das Verhalten des Opfers kann nicht anders als unsinnig bezeichnet werden»

Verteidiger

vertreter, die vorgesehene Genugtuung sei um den Faktor 1,5 zu erhöhen. Es seien zudem nicht nur Genugtuungszahlungen an die beiden Söhne und die Ehefrau des Opfers zu entrichten, sondern auch an dessen Geschwister und Eltern. In der Immigrantenfamilie aus dem Kosovo sei – kulturell bedingt, aber auch wegen der Immigrationsituation – der Zusammenhalt besonders stark und damit die Trau-

er über den Todesfall entsprechend gross. Der Verstorbene hatte mit seiner Ehefrau im selben Haus wie seine Eltern gelebt.

Angeklagte «gleichgültig»

Insgesamt forderte der Anwalt eine Genugtuungssumme von 232 000 Franken. Die Erhöhung begründete er auch damit, dass die emotionale Gleichgültigkeit der Unfallverursacherin sich ungünstig auf die Bewältigung des Ereignisses auswirke: Gemäss Aussagen der Witwe habe die Angeklagte bislang keinen Versuch unternommen, an der Trauer der Geschädigtenfamilie Anteil zu nehmen.

Dem wiederum widersprach der Verteidiger vehement: Eben aus Respekt gegenüber einem anderen Kulturkreis und auf Anraten der Polizei habe man zunächst abgewartet. Via den Bruder des Opfers seien denn auch Signale gekommen, die Familie wünsche keinen Kontakt. Dennoch habe dann aber seine Mandantin mit einer Trauerkarte ihr Beileid und ihre Anteilnahme ausgedrückt. Dass die Karte nie angekommen sei, wie es die geschädigte Familie darstellte, sei höchst unwahrscheinlich, habe er doch die Trauerkarte höchstpersönlich im Briefkasten der Familie deponiert.

In Tat und Wahrheit sei es somit gerade umgekehrt: Jeder Versuch der Angeklagten, sich bei der Familie zu entschuldigen, sei bisher von der Ge-

schädigtenfamilie barsch zurückgewiesen worden.

Das Gericht sprach die Angeklagte der fahrlässigen Tötung schuldig. Mit einer bedingten Geldstrafe von 25 500 Franken folgte es exakt dem Antrag der Staatsanwaltschaft. Das Gericht hielt fest, dass die Witwe und die beiden Söhne des Opfers Anspruch auf Schadenersatz und Genugtuung ha-

«Die Angeklagte hat keinen Versuch unternommen, Anteil zu nehmen»

Geschädigtenvertreter

ben. Zur Feststellung der genauen Höhe verwies das Bezirksgericht auf den Zivilweg.

Berufung eingelegt

Ausserdem verfügte das Gericht, dass für die Eltern und die Geschwister Genugtuungszahlungen in der Gesamthöhe von 80 000 Franken, zuzüglich Zinsen, zu bezahlen seien. Weiter muss die Angeklagte eine Prozessentschädigung von 15 000 Franken entrichten. Das Urteil liegt erst im Dispositiv vor und wurde den Parteien schriftlich zugestellt. Gemäss Gericht haben sowohl Geschädigte wie Angeklagte Berufung gegen das Urteil angemeldet. UUELI/ABT

40 Arbeitsrichter

Der Stadtrat hat gestern 40 Richter des Arbeitsgerichts als gewählt erklärt. Ihre Amtszeit dauert von 2008 bis 2014. Die 40 Personen sind vom Gemeinderat am 16. Juni zuhanden der Volkswahl vorgeschlagen worden. Nach Veröffentlichung der Vorschläge wurden diese nicht verändert. *(red)*

ANZEIGE

CONFISERIE SPRÜNGLI
Tradition seit 1836

**50 JAHRE LUXEMBURGERLI
JETZT IN JUBILÄUMS-AROMEN**

Confiserie Sprüngli Telefon 044 224 47 11
bestell-service@spruengli.ch www.spruengli.ch